

Der Gemeinderat

**beschließt**

mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen,

die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften 09.03/5 „Vorderer Bühl“ (Arbeitstitel Maschinenhallen und Bolzplatz)“ im Planbereich 09.03, Stadtteil Fellbach nach § 2 Abs. 4 BauGB.